

# AMTSBLATT der Stadt Strausberg



## Inhaltsverzeichnis

<b>Stadtverordnetenversammlung aktuell .....</b>	<b>1</b>
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 05.06.2025.....	1
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg am 17.07.2025 .....	2
Sitzungstermine der Gremien der Stadtverordnetenversammlung (Sep. – Okt. 2025).....	4
<b>Bekanntmachungen der Stadt Strausberg .....</b>	<b>5</b>
1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Strausberg vom 17.07.2025.....	5
Bekanntmachung – Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Strausberg Beschlussnummer BV-SVV-2025/0119 gefasst am 05.06.2025.....	5
Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VEP) Nr. 67/22 „Altstadt Quartier Strausberg“ .....	6
Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Strausberg (Schulbezirkssatzung).....	8
Kompensatorische Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung in Kindertagesstätten .....	17
Elterninformation zur Anmeldung von Schulanfängern für das Schuljahr 2026/2027 in Strausberg .....	18
Widmungsverfügung Fahrradstraße „Alte Gleistrasse“ .....	20
<b>Öffentliche Bekanntmachung .....</b>	<b>22</b>
Bekanntmachung der Verbandsschau für die Gewässer II. Ordnung .....	22
Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung .....	22
Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Landschaftsschutzgebiet „Strausberger und Blumenthaler Wald- und Seengebiet“ .....	23

## Stadtverordnetenversammlung aktuell

### Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 05.06.2025

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2025/0119**

**Beschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadt Strausberg**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften und von der Bürgermeisterin festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadt Strausberg mit seinen Anlagen.

Der Jahresüberschuss sowohl des ordentlichen Ergebnisses als auch des außerordentlichen Ergebnisses wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Rechnungsprüfungsamtes zu Kenntnis.

*Abstimmungsergebnis:*

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2025/0120**

**Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin zum Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadt Strausberg**

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt der Bürgermeisterin, Frau Elke Stadeler, die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019.

*Abstimmungsergebnis:*

25 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 2 *Enthaltungen*

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadt Strausberg kann mit seinen Anlagen, nach Terminvereinbarung im Fachbereich Finanzen eingesehen werden. Sie erreichen den Fachbereich unter der Telefonnummer 03341-381108

## **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg am 17.07.2025**

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2025/0134**

**Benennung Gleichstellungsbeauftragter der Stadt Strausberg**

Die Stadtverordnetenversammlung Strausberg benennt Herrn Thomas Deuse zum 01.08.2025 als Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Strausberg.

*Abstimmungsergebnis:*

23 *Dafürstimmen*, 3 *Gegenstimmen*, 2 *Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: AN-2025/0011**

**Schadensbilanz zum Rückgang des Wasserstandes des Straussees**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Bürgermeisterin, die Erstellung einer Schadensbilanz zum Rückgang des Straussees durch die Verwaltung zu koordinieren. Externe Fachstellen, wissenschaftliche Einrichtungen (bspw. HNE, ZALF), Gutachter o.ä. sowie der vorhandene Sachverstand der Taskforce Straussee, der AG Straussee, der Zukunftswerkstatt Wasser des Landkreises MOL und des Fachbeirats der Bürgerinitiative Straussee sollen zur Erstellung der Schadensbilanz herangezogen werden.

Die Schadensbilanz soll insbesondere folgende Bereiche abdecken:

- Umwelt- und Naturschutz, Ufersicherung
- Tourismus, Freizeit und Naherholung
- Öffentliche und private Infrastruktur
- Auswirkungen auf bauliche Anlagen
- Auswirkungen auf Wirtschaft
- Auswirkungen auf Wasserwirtschaft und Grundwasser

Die Schäden sind in ihren finanziellen Auswirkungen zu quantifizieren. Dabei genügt vorerst eine einfache, kostenoptimierte und ggf. pauschale Bewertung mit dem Ziel, einen groben kalkulatorischen Gesamtbetrag zu ermitteln. Dabei sind sowohl die aktuellen Schäden, als auch die möglichen Schäden auf Grundlage des Klimaszenarios 3b aus der Machbarkeitsstudie Teil 2 im Jahr 2040 darzustellen.

*Abstimmungsergebnis:*

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2025/0128**

**Beschluss zur Festlegung der Mietpreise für städtische Garagen und Garagenstellplätze auf städtischen Grundstücken**

1. Die Mieten für städtische Garagen und Garagenstellplätze auf städtischen Grundstücken werden bei Abschluss von Neuverträgen ab dem 01.09.2025 und für bestehende Mietverträge ab dem 01.01.2026 wie folgt festgelegt:

Garagenmietverträge: 30,00 €/ Monat (360 €/Jahr je Garage)

Garagenstellplätze: 22,50 €/ Monat (270 €/Jahr je Stellfläche).

2. Die Nettomiete beinhaltet anteilig einen Betrag zur Deckung der Grundsteuer.

3. Mit dem Ende der Übergangsfrist zur Berücksichtigung der Umsatzsteuer (voraussichtlich ab dem 01.01.2027) wird die Umsatzsteuer in den Fällen, wo eine Umsatzsteuerpflicht besteht, in gemäß Umsatzsteuergesetz geltender Höhe auf die Mieten umgelegt.

4. Nach Ablauf von jeweils 5 Jahren erfolgt eine Erhöhung der Mieten um jeweils 5 % des letzten Mietzinses.
5. Der Beschluss BV-SVV-22/309/2017-2 vom 07.07.2022 (Weiterer Umgang mit Garagengrundstücksmietverträgen) in der geänderten Fassung vom 30.03.2023 (Beschluss Nr. 22/309/2017-2-1) und vom 01.06.2023 (Beschluss Nr. 22/309/2017-2-2) wird aufgehoben

*Abstimmungsergebnis:*

19 *Dafürstimmen*, 9 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: AN-2025/0009**

**Parkraum Kindertagesstätte (KiTa) Zwergenland**

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Parkplatzsituation der KiTa Zwergenland so zu gestalten, dass die Mitarbeiter rechtssicher handeln können und ein Fremdparken durch Anwohner nicht möglich ist.

Es sind geeignete Lösungen zu prüfen und umzusetzen, wie zum Beispiel bauliche Veränderungen, Beschilderungen, verstärkte Kontrollen oder andere Maßnahmen, die eine klare Trennung zwischen Kita - Parkplätzen und Anwohnerstellflächen gewährleisten.

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah über mögliche Maßnahmen zu berichten.

Bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kita Zwergenland durch die Veränderungen weiterhin uneingeschränkter Zugang zu den für sie vorgesehenen Stellplätzen haben

*Abstimmungsergebnis:*

16 *Dafürstimmen*, 12 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2025/0117**

**Neuabschluss des Betreibervertrages für die DRK Kita "Am See" ab dem 01.01.2026**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg beschließt den Vertragsabschluss für den weiteren Betrieb der Kindertagesstätte „Am See“ in Trägerschaft des DRK ab dem 01.01.2026 mit einer Vertragslaufzeit bis zum 31.07.2028.

*Abstimmungsergebnis:*

28 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2025/0118**

**Neuabschluss des Betreibervertrages für die DRK Kita "Juri Gagarin" ab dem 01.01.2026**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg beschließt den Vertragsabschluss für den weiteren Betrieb der Kindertagesstätte „Juri Gagarin“ in Trägerschaft des DRK ab dem 01.01.2026 mit einer Vertragslaufzeit bis zum 31.07.2028.

*Abstimmungsergebnis:*

28 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2025/0136**

**Kooperationsvertrag zur Schaffung zusätzlicher Schulplätze im Oberschulbereich**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages zwischen dem Landkreis Märkisch-Oderland und der Stadt Strausberg zur Schaffung zusätzlicher Schulplätze im Oberschulbereich in Form eines Schulerweiterungsbaus der Anne-Frank-Oberschule zu.

*Abstimmungsergebnis:*

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 1 *Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/0032-1**

**1. Änderung der Hauptsatzung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Strausberg entsprechend des Entwurfes in der Anlage dieser Vorlage.

*Abstimmungsergebnis:*

18 *Dafürstimmen*, 10 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

**Sitzungstermine der Gremien der Stadtverordnetenversammlung (Sep. – Okt. 2025)**

- Änderungen vorbehalten! –

Der aktuellen Sitzungskalender ist online verfügbar unter: [www.ratsinfo-online.de/strausberg-bi](http://www.ratsinfo-online.de/strausberg-bi)

			<b>Gremium</b>
Mo	08.09.2025	18:30 Uhr	Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Energie
Di	09.09.2025	18:30 Uhr	Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr
Mi	10.09.2025	18:30 Uhr	Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales
Do	11.09.2025	18:30 Uhr	Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft
Mo	15.09.2025	18:30 Uhr	Sitzung des Hauptausschusses
Mi	17.09.2025	18:30 Uhr	Sitzung des Ortsbeirates Hohenstein
Di	23.09.2025	18:30 Uhr	Sitzung des Werksausschusses des Eigenbetriebes Stadtforst
Mo	29.09.2025	16:00 Uhr	Sitzung des Seniorenbeirates
Do	02.10.2025	18:00 Uhr	Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Mo	06.10.2025	16:00 Uhr	Sitzung des Behindertenbeirates
Mo	13.10.2025	18:30 Uhr	Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Energie
Di	14.10.2025	18:30 Uhr	Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr
Mi	15.10.2025	18:30 Uhr	Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales
Do	16.10.2025	18:30 Uhr	Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft
Mo	20.10.2025	18:30 Uhr	Sitzung des Hauptausschusses

**Bekanntmachungen der Stadt Strausberg****1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Strausberg vom 17.07.2025**

	<b>1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Strausberg vom 17.07.2025</b>	Stand: 01.07.2025
---	---	-------------------

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg hat aufgrund der gelten Rechtsgrundlagen in ihrer Sitzung am 17.07.2025 die folgende Änderung der Hauptsatzung der Stadt Strausberg beschlossen:

**Artikel I**

Die Hauptsatzung der Stadt Strausberg vom 26.09.2024 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 5 sowie § 6, Abs. 6 werden wie folgt gefasst:

- (5) Die Beiräte haben das Recht zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Interessengruppen des jeweiligen Beirates haben, in der Stadtverordnetenversammlung und den Fachausschüssen das Wort zu ergreifen, Vorschläge einzubringen, sowie Fragen und Anträge zu stellen und sie zu begründen.
- (6) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und für den Fall seiner Verhinderung eine bis zwei stellvertretende Vorsitzende. Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Stadt und ist berechtigt, an allen öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse teilzunehmen.

**Artikel II**

Die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Strausberg tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Strausberg, 17.07.2025

Elke Stadeler  
Bürgermeisterin

**Bekanntmachung – Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Strausberg  
Beschlussnummer BV-SVV-2025/0119 gefasst am 05.06.2025**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadt Strausberg kann mit seinen Anlagen, nach Terminvereinbarung im Fachbereich Finanzen eingesehen werden. Sie erreichen den Fachbereich unter der Telefonnummer 03341-381108.

## **Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VEP) Nr. 67/22 „Altstadt Quartier Strausberg“**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses, der Änderung des Aufstellungsbeschlusses und der Einladung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung

gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg hat am 15.12.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VEP) Nr. 67/22 „Altstadt Quartier Strausberg“ beschlossen. Des Weiteren haben die Stadtverordneten in ihrer Sitzung am 07.11.2024 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses beschlossen. Grund für die Änderung war die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sowie eine Aktualisierung des zugrundeliegenden städtebaulichen Konzepts. Der Aufstellungsbeschluss sowie dessen Änderung werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Der Fachbereich Technische Dienste der Stadtverwaltung Strausberg lädt im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VEP) Nr. 67/22 „Altstadt Quartier Strausberg“ gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) alle interessierten Bürgerinnen und Bürger am

Dienstag, den 16.09.2025, um 18:30 Uhr

zu einer Erörterungsveranstaltung in das Gebäude der Stadtverwaltung Strausberg, Raum 3.48 (3. Etage), Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, ein.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer städtebaulichen Neuordnung zu einem verdichteten Wohnstandort mit hoher Wohnqualität, mit Handels- und Dienstleistungseinrichtungen innerhalb der Altstadt sowie den erforderlichen Erschließungsmaßnahmen zur Umsetzung des Projekts geschaffen werden.

Die Entwicklungsvorstellungen zum Vorhaben sowie die Ziele, die dem vorhabenbezogenen Bauungsplan zu Grunde liegen, werden vorgestellt und erörtert. Nach Erläuterung der Ziele, Zwecke sowie Auswirkungen der Planung können Äußerungen und Stellungnahmen abgegeben werden. Ziel der Beteiligung ist es, Anmerkungen bezüglich des Vorhabens möglichst frühzeitig im Verfahren zu berücksichtigen. Das Anhörungsergebnis wird dementsprechend in die weitere Planung einfließen.

Zusätzlich zur Informationsveranstaltung werden die Unterlagen zum Bebauungsplan im Zeitraum vom 01.09.2025 bis einschließlich 30.09.2025

auf der Internetseite der Stadt Strausberg unter [www.stadt-strausberg.de](http://www.stadt-strausberg.de) > Bauen & Gewerbe > Bauleitplanung > Bebauungspläne in Aufstellung > Bebauungsplan (VEP) Nr. 67/22 „Altstadt Quartier Strausberg) eingestellt und sind während der Sprechzeiten der Verwaltung

dienstags: 8:30 bis 12:00 Uhr & 13:00 bis 18:00 Uhr

donnerstags: 8:30 bis 12:00 Uhr & 13:00 bis 16:00 Uhr

im Raum 3.02 des Verwaltungsgebäudes der Stadt Strausberg einsehbar. In diesem Zeitraum können Stellungnahmen bezüglich der Planung per E-Mail ([technische-dienste@stadt-strausberg.de](mailto:technische-dienste@stadt-strausberg.de)) eingereicht oder schriftlich bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden. Für Rückfragen steht der zuständige Mitarbeiter auch unter der Telefonnummer 03341 381 331 zur Verfügung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Ursprünglicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VEP) Nr. 67/22 „Altstadt Quartier Strausberg“ gemäß Aufstellungsbeschluss vom 15.12.2022 (gestrichelt umfasste Fläche)



Geänderter Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VEP) Nr. 67/22 „Altstadt Quartier Strausberg“ gemäß Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 07.11.2024 (gestrichelt umfasste Fläche)



Strausberg, den 17.07.2025

Elke Stadeler  
Bürgermeisterin

## **Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Strausberg** **(Schulbezirkssatzung)**

### **Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Strausberg (Schulbezirkssatzung)**

Auf der Grundlage der §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr.10, 38], in Verbindung mit § 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I/02 [Nr.08] S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 5 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10] S. 79), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg in ihrer Sitzung am 10.04.2025 folgende Satzung beschlossen:

#### **Präambel**

Gemäß Artikel 28 Abs. 1 S. 1 Grundgesetz i.V.m. § 2 Abs. 2 S. 1 BbgKVerf regelt die Stadt Strausberg alle Angelegenheiten der öffentlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Zu den Selbstverwaltungsaufgaben gehört unter anderem die Sicherung und Förderung eines breiten Bildungsangebotes.

#### **§ 1 Anwendungsbereich**

- (1) Diese Satzung regelt die Schulbezirke und deren Überschneidungsgebiete für die Grundschulen der Stadt Strausberg.
- (2) Schulbezirke können sich überschneiden. Überschneidungsgebiete umfassen bestimmte Teile des Schulbezirks (Straßen oder Ortsteile), die zwei oder mehreren Schulen zugeordnet sind.
- (3) Für die Straßenzüge im Überschneidungsgebiet gemäß der Anlage zu § 2 dieser Satzung erfolgt die Zuordnung des Wohnsitzes zur örtlich zuständigen Grundschule jährlich vor Beginn des Anmeldeverfahrens in die Grundschule durch die Bürgermeisterin der Stadt Strausberg und wird im Amtsblatt der Stadt Strausberg öffentlich bekanntgegeben.

#### **§ 2 Zuordnung**

- (1) Für die Grundschulen der Stadt Strausberg werden 4 Schulbezirke gebildet.
- (2) Die örtliche Zuständigkeit der Grundschulen ergibt sich aus dem Stadtplan und dem Straßenverzeichnis, welche als Anlagen Bestandteil dieser Satzung sind.
- (3) Die Straßenzüge im Überschneidungsgebiet sind entsprechend gekennzeichnet.

#### **§ 3 Gegenstand**

- (1) Gemäß § 106 Abs. 1 BbgSchulG wird für jede Grundschule unter Berücksichtigung der genehmigten Schulentwicklungsplanung ein Schulbezirk bestimmt, für den die Schule örtlich zuständig ist.
  1. Im Schulbezirk 1 ist die Grundschule am Wäldchen die örtlich zuständige Grundschule. Innerhalb dieses Schulbezirkes befindet sich ein Überschneidungsgebiet für den Schulbezirk 2.
  2. Im Schulbezirk 2 ist die Hegermühlen-Grundschule die örtlich zuständige Grundschule. Innerhalb dieses Schulbezirkes befindet sich ein Überschneidungsgebiet für den Schulbezirk 3.
  3. Im Schulbezirk 3 ist die Grundschule Am Annatal die örtlich zuständige Grundschule.

4. Im Schulbezirk 4 ist die Vorstadt-Grundschule die örtlich zuständige Grundschule. Innerhalb dieses Schulbezirks befindet sich ein Überschneidungsgebiet für den Schulbezirk 3.

#### **§ 4 Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für alle Schülerinnen und Schüler der Stadt Strausberg, die gemäß BbgSchulG schulpflichtig sind.

#### **§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Strausberg - Schulbezirkssatzung -“ vom 6.01.2005 außer Kraft.

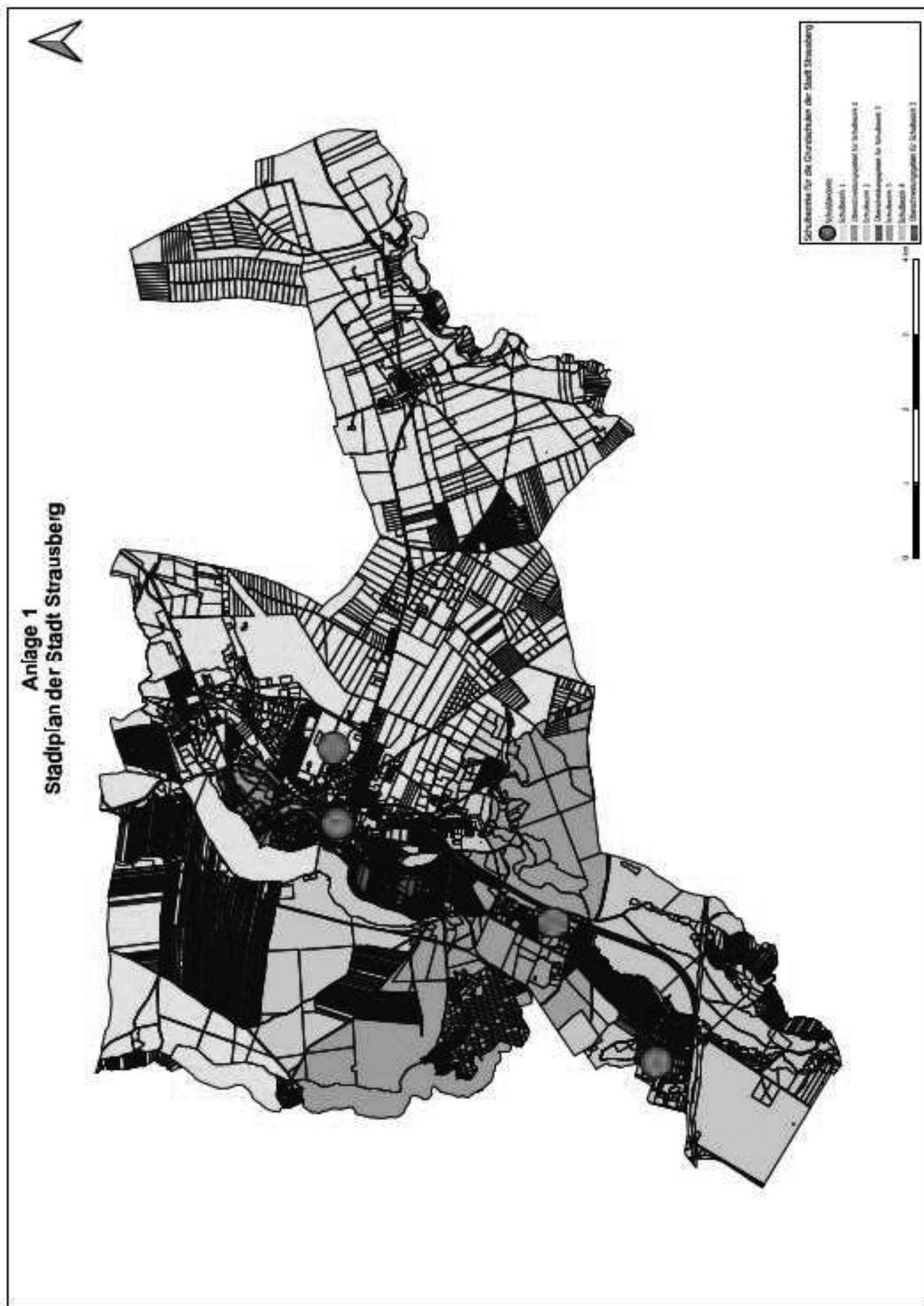
Strausberg, den 10.04.2025

Elke Stadeler  
Bürgermeisterin

#### **Anlagen**

Anlage 1 – Stadtplan der Stadt Strausberg

Anlage 2 – Straßenverzeichnis der Schulbezirke der Stadt Strausberg



**Anlage 2**  
**Straßenverzeichnis der Schulbezirke**

**Schulbezirk 1 – Grundschule am Wäldchen**

<b>Straße</b>	<b>Überschneidungsgebiet für Schulbezirk 2</b>
Ahornstraße	
Akazienstraße	
Alter Feldweg	
Alt-Ruhlsdorf	
Am Biotop	
Am Flugplatz	
Am Mondsee	
Am Torfstich	
Am Wäldchen	
Am Waldessaum	
Am Weiher	
Amselweg	
An den Ahorgärten	
An der Schnellstraße	
Artur-Becker-Straße	
Badstraße	X
Beerenstraße	
Bergstraße	
Böttnerstraße	
Buchenstraße	
Dorfstraße	
Drosselweg	
Eichenstraße	
Eschenstraße	
Espenweg	
Felix-Schulz-Straße	
Finkenweg	
Flugplatzstraße F1	
Flugplatzstraße F2	
Flugplatzstraße F3	
Flurstraße	
Frankenthaler Straße	
Friedensstraße	
Fritz-Reuter-Straße	X
Gartenstraße	
Garzauer Chaussee	
Garziner Straße	
Garziner Weg	
Gielsdorfer Chaussee	
Gielsdorfer Straße	
Gladowshöher Bergstraße	

Gladowshöher Fliederweg	
Gladowshöher Goethestraße	
Gladowshöher Grenzweg	
Gladowshöher Lessingstraße	
Gladowshöher Mittelstraße	
Gladowshöher Schillerweg	
Gladowshöher Wiesenweg	
Grenzweg	
Grüner Weg	
Grunower Weg	
Hans-Beimler-Ring	
Haselhusweg	
Heidestraße	
Heinrich-Rau-Straße	
Hirschfelder Straße	
Hohensteiner Chaussee	
Hohensteiner Pflaster	
Hopfenweg	X
Hufenweg	
Josef-Zettler-Ring	X
Kastanienallee	
Kavelweg	
Kiefernweg	
Kirschallee	
Klosterdorfer Chaussee	
Klosterdorfer Straße	
Klosterdorfer Weg	
Kornblumenweg	
Lehmkuhlenring	
Lilienthalstraße	
Luisenstraße	
Mirabellenweg	
Mittelallee	
Mittelfeldring	
Mittelstraße	X
Mühlenweg	
Nordstraße	X
Otto-Grotewohl-Ring	
Otto-Langenbach-Ring	X
Pappelstraße	
Parkstraße	
Peter-Göring-Straße	X
Philipp-Müller-Straße	X
Prötzeler Chaussee	
Provinzialsiedlung	
Richardsdorfer Straße	
Ringstraße	X

Roter Hof	
Seeblick	X
Seepromenade	
Seestraße	
Segelfliegerdamm	
Siedlerweg	
Tereziner Straße	
Treuenhof	
Waldhausstraße	
Waldstraße	
Wegendorfer Straße	
Wesendahler Straße	
Wildrosenweg	
Wilhelmshof	
Wilkendorfer Straße	
Wilkendorfer Weg	
Wirtschaftsweg	
Wriezener Straße	X
Zur Pflaumenplantage	

#### Schulbezirk 2 – Hegermühlen-Grundschule

<b>Straße</b>	<b>Überschneidungsgebiet für Schulbezirk 3</b>
Am Adlerhorst	
Am Annafieß	
Am Fuchsbau	
Am Hasengrund	
Am Hirschwechsel	
Am Wasserwerk	
An der Stadtmauer	
August-Bebel-Straße	
Baumblütenweg	
Berliner Straße Nr. 1 bis einschließlich 28 A und Nr. 69 bis einschließlich Nr. 103,	X
Buchhorst	
Elisabethstraße	X
Erich-Weinert-Straße	X
Fasanenpark	
Fichteplatz	
Fischerkietz	
Fließstraße	X
Fontanestraße	X
Friedrich-Ebert-Straße ab Nr. 1 bis einschließlich Nr. 33 und Nr. 74 bis einschließlich Nr. 110	X
Fritz-Heckert-Straße	X

Georg-Kurtze-Straße	
Gerhart-Hauptmann-Straße	X
Große Straße	
Grünstraße	
Hegermühlenstraße	
Hubertusallee	
Johanneshof	
Jungfernstraße	
Karl-Lehnert-Straße	X
Karl-Liebknecht-Straße	
Käthe-Kollwitz-Straße	X
Kelmstraße	X
Klosterstraße	
Kopernikusstraße	
Krumme Straße	X
Leistikowweg	X
Lindenplatz	
Markt	
Max-Liebermann-Straße	X
Müncheberger Straße	
Paddengasse	
Predigerstraße	
Rehfelder Straße	
Ruhlsdorfer Straße	
Schillerstraße ab Nr. 1 bis einschließlich Nr. 14	X
Schulstraße	
Spechtweg	
Spittelgasse	
Strausseeepromenade	X
Straße der Jugend	
Violinengasse	
Walkmühlenstraße	
Wallstraße	
Weinbergstraße	X
Wendehammer	
Wiesenweg	
Zum Erlenbruch	X

### Schulbezirk 3 – Grundschule Am Annatal

<b>Straße</b>	<b>kein Überschneidungsgebiet</b>
Altlandsberger Chaussee	
Am Annatal	
Am Burgwall	
Am Herrensee	
Am Igelpfuhl	

Am Marienberg	
Am Stadtwald	
Am Walde	
Berliner Straße ab Nr. 29 bis Nr. 55	
Blockweg	
Bruno-Bürgerl-Straße	
Debnoer Straße	
Ernst-Thälmann-Straße 49 - 99	
Freiligrathstraße	
Friedrich-Ebert-Straße ab Nr. 34 bis einschließlich Nr. 73	
Garzauer Straße	
Goethestraße	
Gorkistraße	
Gustav-Kurtze-Promenade ab Nr. 28 bis einschließlich Nr. 52	
Hauptweg	
Heinrich-Heine-Straße	
Herrenseeallee	
Jägerstraße	
Lessingstraße	
Nelkenweg	
Poetensteig	
Rosa-Luxemburg-Straße	
Rosenweg	
Rudolf-Breitscheid-Straße Nr. 1, 1 A, 3, 3 A, 7	
Schillerstraße Nr. 16 bis einschließlich Nr. 25	
Schlagmühlenstraße	
Spitzmühlenweg	
Stadtweg	
Tolstoistraße	
Tulpenweg	
Umlandstraße	
Waldemarstraße ab Nr. 43 bis einschließlich Nr. 86	
Wiesengrund	
Zilleweg	
Zum Göritzsee	
Zum Postbruch	

#### Schulbezirk 4 – Vorstadt-Grundschule

<b>Straße</b>	<b>Überschneidungsgebiet für Schulbezirk 3</b>
Albin-Köbis-Ring	
Am Försterweg	

Am Kieferngrund	
Am Sportpark	X
Backsmannstraße	
Bahnhofstraße	
Barnimstraße	
Birkenstraße	
Ernst-Menger-Straße	
Ernst-Thälmann-Straße Nr. 1 bis Nr. 48 und Nr. 100 bis Nr. 141	X ab Nr. 100 bis einschließlich 126 B, Nr. 22 bis einschließlich Nr. 48
Fliederweg	
Friedrich-Engels-Straße	X
Heinrich-Dorrenbach-Straße	
Hennickendorfer Chaussee	
Gustav-Kurtze-Promenade Nr.1 bis einschließlich 27 A und Nr. 53 bis einschließlich Nr. 86	X
Im Grund	
Karl-Marx-Straße	X
Konradstraße	
Landhausstraße	
Lindenpromenade	
Max-Reichpietsch-Ring	
Paul-Singer-Straße	
Rennbahnstraße	
Rudolf-Breitscheid-Straße Nr. 2, 4, 6, 6A, 8, 10	X
Rudolf-Egelhofer-Straße	
Scharnhorststraße	
Sport- und Erholungspark	X
Straße des Friedens	
Torfhaus	
Waldemarstraße, alle Nummern südlich der Rudolf-Breitscheid-Straße	X

## Kompensatorische Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung in Kindertagesstätten

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Strausberg

### **Kompensatorische Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung in Kindertagesstätten**

Kinder, die für das folgende Schuljahr in der Schule anzumelden sind, sind verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen.

Die Sprachstandsfeststellung findet im Jahr vor der Einschulung statt. Bei festgestelltem Förderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.

Die Sprachstandsfeststellungen und - soweit erforderlich - die Sprachförderkurse werden in der besuchten Kita durchgeführt.

Auch Kinder, die im Jahr vor der Einschulung keine Kita besuchen, sollen in einer nahegelegenen Kita an einer Sprachstandsfeststellung und gegebenenfalls an einem Sprachförderkurs teilnehmen. Diese Kinder sind in der Zeit vom 06.09.2025 bis zum 30.10.2025 persönlich oder telefonisch in einer Kita zur Sprachstandsfeststellung anzumelden.

Alle Kinder, die an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung im Jahr vor der Einschulung teilgenommen haben, erhalten eine Teilnahmebestätigung, die von den Eltern bei der Schulanmeldung vorgelegt wird.

Die Durchführung der Sprachstandsfeststellung und der kompensatorischen Sprachförderung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung (SprachfestFörderverordnung – SffV) vom 03. August 2009 (GVBl.II/09, [Nr.25], S.505) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr.34]).

Strausberg, den 16.07.2025

Elke Stadeler  
Bürgermeisterin

## **Elterninformation zur Anmeldung von Schulanfängern für das Schuljahr 2026/2027 in Strausberg**

### **Elterninformation zur Anmeldung von Schulanfängern für das Schuljahr 2026/2027 in Strausberg - Juli 2025 -**

Alle Kinder, die bis zum 30. September 2026 das sechste Lebensjahr vollendet haben, werden zum Schuljahr 2026/2027 schulpflichtig. Die Eltern melden hierfür ihr schulpflichtiges Kind direkt in der für sie zuständigen Grundschule an. Die Zuordnung zur zuständigen Schule erfolgt dabei nach der Schulbezirkssatzung Beschluss BV-SVV-2025/0104 vom 10.04.2025.

#### **Anmeldezeiten:**

- **Grundschule am Wäldchen**  
Otto-Grotewohl-Ring 69, Telefon: 03341-27486  
am 10.11.2025 von 14:00 bis 17:00 Uhr  
am 12.11.2025 von 14:00 bis 17:00 Uhr  
am 13.11.2025 von 14:00 bis 17:00 Uhr
- **Hegermühlen-Grundschule**  
Hegermühlenstraße 8, Telefon 03341-22965  
am 11.11.2025 von 14:00 bis 16:00 Uhr  
am 12.11.2025 von 14:00 bis 17:00 Uhr
- **Grundschule Am Annatal**  
Am Annatal 64, Telefon 03341-421224  
am 17.11.2025 von 08:00 bis 16:00 Uhr  
am 18.11.2025 von 08:00 bis 16:00 Uhr
- **Vorstadt-Grundschule**  
Heinrich-Dorrenbach-Straße 1, Telefon 03341-422045  
am 17.11.2025 von 13:00 bis 16:30 Uhr  
am 18.11.2025 von 13:00 bis 16:30 Uhr

#### **Einzugsbereiche:**

Das Stadtgebiet wurde gemäß Beschluss BV-SVV-2025/0104 vom 10.04.2025 in vier Schulbezirke unterteilt. Für das Schuljahr 2026/2027 erfolgt die Zuordnung der Straßenzüge entsprechend den Vorgaben in § 2 und § 3, sowie Anlagen 1 und 2 der Satzung.

Im Schuljahr 2026/2027 finden die Überschneidungsgebiete keine Anwendung.

Bei der Anmeldung ist das Kind persönlich vorzustellen.

#### **Folgende Dokumente sind vorzulegen:**

- Geburtsurkunde des Kindes
- Personalausweise der Eltern sowie urkundliche Nachweise zur Sorgeberechtigung des Kindes
- Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung der Kita oder Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg
- gegebenenfalls Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs

- gegebenenfalls Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung

Die schulärztliche Untersuchung zur Feststellung des körperlichen Entwicklungsstandes des Kindes wird durch das Gesundheitsamt durchgeführt. Die Untersuchungen finden dabei in der Regel bis spätestens Ende April 2026 statt.

Es gilt zu beachten, dass durch die Anmeldung an der zuständigen Grundschule die tatsächliche Aufnahme noch nicht gesichert ist. Erst nachdem alle Informationen vorliegen, erhalten die Eltern eine schriftliche Mitteilung über die Aufnahme ihres Kindes in der jeweiligen Grundschule.

Bei Wunsch der Beschulung an einer anderen als der zuständigen Grundschule ist ein Antrag zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule gemäß § 106 Abs. 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes an das Schulamt Frankfurt (Oder) zu richten.

#### **Antragstellung für einen Hortplatz:**

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online. Damit bieten wir einen zeitgemäßen Zugang zur Antragstellung für einen Hortplatz - die Antragstellung per ausgedruckten Formularen entfällt.

Im Kita-Portal der Stadt ([www.kita-strausberg.de](http://www.kita-strausberg.de)) finden Eltern eine Übersicht mit allen Horten in Strausberg einschließlich der Öffnungszeiten und Informationen zur jeweiligen Einrichtung. Das Kita-Portal ermöglicht es Ihnen, Ihr Kind online anzumelden und vormerken zu lassen. Hierfür ist Ihre einmalige Registrierung erforderlich. Ausführliche Informationen finden Sie auf der Hilfeseite des Kita-Online-Portals.

**Achtung!** Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag auf einen Hortplatz erst nach der entsprechenden Legitimierung aktiviert und bearbeitet wird. Hierzu reichen Sie bitte innerhalb von 4 Wochen nach Anmeldung folgende Unterlagen bei der Stadtverwaltung Strausberg ein:

- Geburtsurkunde des Kindes in Kopie
- Kopie des Personalausweises des/r Sorgeberechtigten.

Liegen nach Ablauf dieser Frist keine Unterlagen vor, wird der Antrag automatisch gelöscht.

Fragen zum Anmeldeverfahren können an die Stadtverwaltung Strausberg, Fachbereich Bürgerdienste (Tel. 0 33 41/381-111 bzw. [steffi.domscheit@stadt-strausberg.de](mailto:steffi.domscheit@stadt-strausberg.de)) gerichtet werden.

Strausberg, den 16.07.2025

Elke Stadeler  
Bürgermeisterin

## Widmungsverfügung Fahrradstraße „Alte Gleistrasse“

**Stadt Strausberg**  
**Die Bürgermeisterin**

### **Widmungsverfügung**

Nach § 6 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl. I/24 S.79) erhalten die Grundstücke der Gemarkung Strausberg, Flurstücke 330, 3125 (eine Teilfläche), 2992 (eine Teilfläche) und 3057 (eine Teilfläche) der Flur 14 die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche und werden der Allgemeinheit als Fahrradstraße für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die Fahrradstraße „Alte Gleistrasse“ verläuft beginnend an der Elisabethstraße in Richtung Goethestraße. Auf der Fahrradstraße ist kein Anliegerverkehr gestattet. Sie ist durchgehend für den Radverkehr befahrbar und den Fußgängerverkehr nutzbar.

#### **Festlegungen:**

Die oben genannte Fahrradstraße gehört gemäß §§ 2, 3 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG in die Straßengruppe der Gemeindestraßen - Ortsstraßen eingestuft. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Strausberg.

Der Lageplan einschließlich der Flurkarte aus denen die Lage der zur Widmung vorgesehenen Verkehrsfläche ersichtlich ist, liegen nach Bekanntgabe einen Monat während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, Fachgruppe Tiefbau/ Grünflächen, Zimmer 3.13 jeweils dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

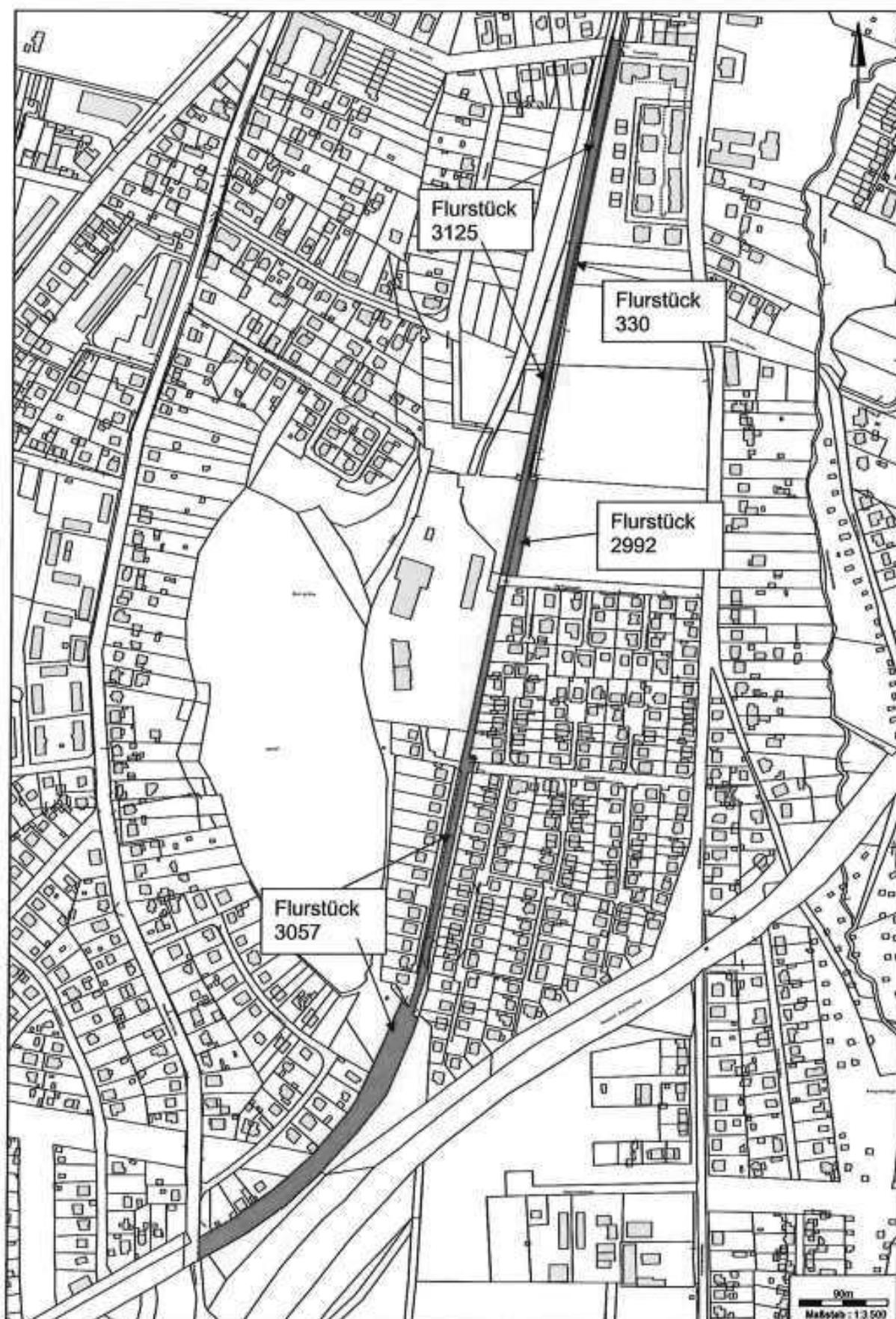
Die Verfügung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntgabe wirksam.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, einzulegen.

Strausberg, den

Elke Stadeler  
Bürgermeisterin



## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung der Verbandsschau für die Gewässer II. Ordnung

Gemäß § 6 der Verbandssatzung in der Fassung vom 01.01.2021 in Gestalt der 1. Änderungssatzung vom 18.12.2024 in Verbindung mit § 44 Wasserverbandsgesetz gibt der Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ hierdurch öffentlich bekannt, dass in der

#### **Stadt Strausberg**

#### **mit dem Ortsteil Hohenstein**

am 17.09.2025, Uhrzeit: 9.00 Uhr

Treffpunkt: Stadtverwaltung, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg

die Verbandsschau an den Gewässern II. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt wird.

Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässern II. Ordnung nach § 26 Abs. 1 sowie § 33 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz den Schaubeauftragten des Verbandes Zutritt zu den Gewässern zu gewähren.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger, ggf. die Hinterlieger, die zur Benutzung berechtigten, die anerkannten Naturschutzverbände, die landwirtschaftliche und technische Fachbehörde sowie sonstige Beteiligte Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben.

Einsichtnahme in die Liste des Schaubeauftragten sowie in die Liste der Verbandsgewässer ist in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten:

Mo – Do 7.00 – 16.30 Uhr sowie Fr 7.00 – 12.15 Uhr bei Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle: Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“  
Ernst-Thälmann-Str. 5  
15345 Rehfelde

Schaubeauftragter

Andreas Mundt

### Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

**An die unbekanntten Erben / Rechtsnachfolger  
des Herrn Egon Netzel**

(letzte Anschrift:

Klosterdorfer Chaussee 9 in 15344 Strausberg)

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung beim **ÖbVI Matthias Noffke, Berliner Straße 64 a, 16540 Hohen Neuendorf** einsehen.

Der Vorgang wird in meinem Hause unter der Geschäftsnummer **20235650** geführt.

**Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Landschaftsschutzgebiet „Strausberger und Blumenthaler Wald- und Seengebiet“**

**Öffentliches Auslegungsverfahren  
zum geplanten Landschaftsschutzgebiet  
„Strausberger und Blumenthaler Wald- und Seengebiet“**

Bekanntmachung des Ministeriums für  
Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz  
Vom 10. Juli 2025

Die Ministerin für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, die bebauten Ortslagen nicht mehr in das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Strausberger und Blumenthaler Wald- und Seengebiet“ (Beschluss Nr. 7-1/65 des Rates des Bezirkes Frankfurt (Oder) vom 12.01.1965, zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung von Verordnungen über Landschaftsschutzgebiete nach Beschluss des Rates des Bezirkes Frankfurt (Oder) Nr. 7-1./65 vom 29.01.2014) einzubeziehen sowie die Verordnung über das LSG zu aktualisieren.

Dazu wird das Landschaftsschutzgebiet in einem förmlichen Verfahren gemäß § 9 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) in Verbindung mit § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S.2542) sowie § 8 Absatz 1 und 3 und § 42 Absatz 2 Satz 3 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes und § 4 Absatz 1 der Naturschutzzuständigkeitsverordnung vom 27. Mai 2013 (GVBl. II Nr. 43) durch den Erlass der Rechtsverordnung als Landschaftsschutzgebiet neu festgesetzt

Der Entwurf der überarbeiteten Verordnung und die dazugehörigen Karten werden für eine möglichst breite Beteiligung öffentlich ausgelegt.

Das Landschaftsschutzgebiet liegt in dem Landkreis Märkisch-Oderland. Es sind folgende Flächen ganz oder teilweise betroffen:

<b>Gemeinde:</b>	<b>Gemarkung:</b>	<b>Flur:</b>
Altlandsberg	Altlandsberg	10, 23;
	Altlandsberg 1	24;
	Gielsdorf	1, 3 bis 5;
	Wesendahl	3;
Petershagen-Eggersdorf	Eggersdorf bei Strausberg	1, 4;
Prötzel	Prötzel	1, 2, 9 bis 12;
Strausberg	Strausberg	1 bis 3, 8, 9, 11, 12, 14 bis 19.

Der Entwurf der Verordnung und die dazugehörigen Karten werden daher

im Zeitraum vom 25. August 2025  
bis einschließlich 26. September 2025

bei den folgenden Auslegungsstellen zur Einsicht für jede Person öffentlich ausgelegt:

1.

Landkreis Märkisch-Oderland  
- untere Naturschutzbehörde -  
Puschkinplatz 12  
15306 Seelow

2.

Amt Barnim Oderbruch  
Freienwalder Straße 48  
16269 Wriezen

3.

Stadt Strausberg  
Hegermühlenstraße 58  
15344 Strausberg

4.

Stadt Altlandsberg  
Berliner Allee 6  
15345 Altlandsberg

5.

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf  
Am Markt 8  
15345 Petershagen/Eggersdorf

Während der Auslegungsfrist können nach § 9 Absatz 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen oder dem Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Lindenstr. 34a in 14467 Potsdam, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 9 Absatz 2 Satz 3 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes bis zum Inkrafttreten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein

weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre).

Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt gemäß § 9 Absatz 3 Satz 1 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes von der Veränderungssperre unberührt.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Verordnung mit Karten zum Landschaftsschutzgebiet „Strausberger und Blumenthaler Wald-und Seengebiet“ sowie der Hinweis zum Datenschutz gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:

<https://mleuv.brandenburg.de/n/oeffentliche-auslegung-lsg-strausberger-und-blumenthaler-wald-und-seengebiet.zip>





<b>Herausgeber/ Redaktion</b>	Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg E-Mail: <a href="mailto:sitzungsdienst@stadt-strausberg.de">sitzungsdienst@stadt-strausberg.de</a> , Tel. 03341 381-138, Fax 03341 381-430
<b>Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen</b>	Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung eines Amtsblatts. Das Amtsblatt wird kostenlos in den in der Hauptsatzung benannten Stellen ausgelegt. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter <a href="http://www.stadt-strausberg.de">www.stadt-strausberg.de</a> zur Verfügung.
<b>Druck</b>	Tastomat GmbH
<b>Redaktionsschluss:</b>	16.07.2025